

## **ANFRAGEN an den Bürgermeister**

### **1) Weinstock Körösistubn**

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Körösistubn, entstanden vor mehr als 200 Jahren, ist eine der letzten Zeuginnen des Lebens und der Baukultur eines typischen Grazer Vorstadtviertels.

Den Gastgarten der Körösistubn schmückt darüber hinaus ein uralter Weinstock. Seit 2007 darf er amtlich als Naturdenkmal bezeichnet werden.

Der Charakter dieses Viertels ist durch Abbruch und Hochbau schon stark verändert worden. Nun muss auch das Gebäude in der Körösistraße 36 einem Bauprojekt weichen. Stammgäste und Bewohner des Viertels fordern nun zumindest den Erhalt des uralten Weinstocks ein.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **A n f r a g e :**

Was werden Sie unternehmen, um den Erhalt des Weinstocks zu gewährleisten?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## 2) Lärmampel/Lärm-Hotline

GR.<sup>in</sup> **Heinrichs** stellt folgende Anfrage:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

In Ballungszentren, wie z.B. städtischen Gemeinden, lebt und arbeitet man gewissermaßen in einem Pool von andauernden akustischen Ereignissen, die sich zunehmend in bedenklicher Weise auf die menschliche Gesundheit auswirken. Sich von diesbezüglichen Strapazen durch ruhiges Wohnen erholen zu können, ist für die allermeisten von uns bekanntlich unbezahlbar.

Darüber nachzudenken, wie zunehmendes Lärmgeschehen eingeschränkt werden könnte, ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Man gewinnt nämlich den Eindruck, dass sowohl das Lärmerzeugen als auch das Zulassen desselben als natürliches Bürgerrecht angesehen wird.

Die Idee, Lärmampeln zu installieren, ist keine neue. Es wurden meines Wissens in Schulen bereits Versuche damit angestellt. Im Sinne positiven Anreizschaffens wäre es sinnvoll, der Gesundheitsgefährdung durch dauernde Lärmbelastung zu begegnen, indem auch im öffentlichen Raum auf ansteigenden bzw. überhöhten Lärm hingewiesen wird.

Ich denke dabei an die freundlichen Emoticons der Geschwindigkeitsanzeigen an den Verkehrswegen (reduzierte Geschwindigkeit bedeutet ebenfalls weniger Lärm).

Eine weitere Idee wäre die Einrichtung einer Lärm-Hotline:

Auf diese Weise könnten wir mit der persönlicher Rückmeldung unserer betroffenen Mitbürger rechnen, wobei gleichzeitig die Chance besteht, dass neue Ideen zur Lärmbekämpfung einfließen.

Lärm zu vermeiden bedeutet respektvollen Umgang miteinander.

Bereits am 13.6.2013 habe ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, eine Anfrage betreffend die Einrichtung einer Lärm-Hotline sowie die Installation von Lärmampeln gestellt. Leider ist es Ihnen bisher nicht gelungen, diese Anfrage zu beantworten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs noch einmal an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **A n f r a g e :**

Sind Sie bereit, gemeinsam mit dem Umweltreferat und anderen zuständigen Stellen bei der Stadt Graz der Gesundheitsgefährdung durch dauernde Lärmbelastung durch die Installation von Lärmampeln sowie der Einrichtung einer Lärm-Hotline zu begegnen?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) Zwangsarbeitslager Liebenau**

GR. Mag. **Krotzer** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Tageszeitung „Der Standard“ schrieb in Ihrer Ausgabe vom 29. April 2014 über das Zwangsarbeitslager Liebenau:

„7000 bis 8000 ungarische Juden wurden 1945 durch die Steiermark nach Graz getrieben, wo sie kurzfristig in das Lager Liebenau gesperrt wurden, ehe sie ihren Marsch nach Auschwitz fortsetzen sollten. Vielen von ihnen starben an Erschöpfung, Unterernährung. Sie wurden massakriert, erschossen und vor Ort verscharrt. Rund 60 Leichen wurden nach dem Krieg exhumiert, 1947 wurden zwei Lagerleiter zum Tode verurteilt. Seither verschwand das Liebenauer Lager aus dem kollektiven Bewusstsein.“

Bis heute fehlt eine umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse im Zwangsarbeitslager Liebenau. Für Graz als „Stadt der Menschenrechte“ ist die Tabuisierung von und Nicht-Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen, die in der Stadt stattgefunden haben, ein unwürdiger Zustand, der nach langen Jahren des Schweigens endlich überwunden werden muss.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage:**

Welche Maßnahmen plant die Stadt Graz:

- 1) zur lückenlosen Aufarbeitung und historischen Erforschung der NS-Verbrechen im Zwangsarbeitslager Liebenau?
- 2) zur Aufklärung hinsichtlich der Fortsetzung der Bauarbeiten zur Errichtung eines Schutzkellers beim Neubau des Kindergartens Andersengasse Nr. 49, obwohl an dieser Stelle am 5. April 1991 die sterblichen Überreste von zwei Opfern des NS-Lagers geborgen wurden,
- 3) hinsichtlich einer offiziellen Gedenkfeier im April 2015 anlässlich des 70. Jahrestages der Verbrechen im Zwangsarbeitslager Liebenau?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **4) Gewichtsbeschränkung für die Thalerseestraße**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer** stellt folgende Anfrage:

##### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Mit Bescheid vom 16. Dezember 2013 wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Errichtung einer Baurestmassendeponie im Gemeindegebiet Thal trotz zahlreicher Proteste besorgter Bürgerinnen und Bürger in Thal, aber auch in den vor allem vom daraus folgenden Verkehr betroffenen Gebieten in Hitzendorf sowie in den Bezirken Straßgang und Wetzelsdorf in Graz genehmigt.

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzungen wurde die Problematik der geschätzten täglich 80 Anlieferungen und damit einer Steigerung von 18% des Schwerverkehrs im Grazer Westen erörtert. Nachdem für die Steinbergstraße die Maßnahme Gewichtsbeschränkung für den Schwerverkehr für diese Strecke angedacht ist, tun sich umgehend Fragen nach Ausweichrouten auf. Und diese könnte über Gösting bzw. die Thalerstraße führen und somit ein anderes Gebiet in der Stadt belastet werden. Die Lösung könnte auch hier die Gewichtsbeschränkung sein.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage,**

ob Sie bereit sind, die zuständigen Stellen mit der Prüfung einer möglichen Gewichtsbeschränkung auch für die Thalerstraße zu beauftragen, um eine weitere Belastung durch vermehrten Schwerverkehr im Bezirk Gösting einzudämmen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **5) Sanierung der Unterführung Obere Weid/Römerweg**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Unterführung Obere Weid /Römerweg bedarf einer dringenden Sanierung. Der desolatte bauliche und mangelnde hygienische Zustand der Unterführung verlangt von den AnrainerInnen und NutzerInnen einiges ab. Personen mit Kinderwagen bzw. RollstuhlfahrerInnen können die Unterführung gar nicht benutzen. Auch die Beleuchtung ist stark mangelhaft. Eine Sanierung ist ein dringender Wunsch vor Ort. Auch eine Anbindung an Shopping Nord wäre im Zusammenhang mit einer Sanierung mitanzudenken.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**A n f r a g e ,**

ob Sie bereit sind, eine Sanierung der Unterführung zu prüfen bzw. in Auftrag zu geben.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **6) Strategie zur räumlichen Ausrichtung der einzelnen Fachbereiche des wichtigsten Stadtunternehmens**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer** stellt folgende Anfrage:

##### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Holding ist durch Gemeinderat und Stadtregierung mit der Erbringung von vielen wichtigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt – wie Abfallentsorgung, Verkehrsdienstleistungen, Freizeiteinrichtungen, Wasserver- und -entsorgung etc. - beauftragt. Neben der Leistungsqualität bzw. dem Leistungsumfang sind aus stadtpolitischer Perspektive die monetären Aufwendungen bzw. Abgeltungen wichtig und für die Zukunft die regionale Ausrichtung - weil Graz wächst und auch der Ballungsraum Graz stark wächst.

Einzelne Leistungsbereiche der Holding sind heute hinsichtlich des Tätigkeitsraumes sehr unterschiedlich ausgerichtet. In Folge seien einzelne Beispiele angeführt:

- **Werbung:** Ankünder hat Töchter in anderen Ländern, bspw. Kroatien. Ist es Ziel eines städtischen Unternehmens, auch in andern Ländern aktiv zu sein und Tochtergesellschaften zu haben?

- **Freizeit:** Derzeit wird der Ankauf des Thalersees, vor dem Hintergrund der Freizeitaktivitäten für GrazerInnen, angedacht.
- **Öffentlicher Verkehr:** Welche Räume sollen wie gut angebunden werden bzw. in welcher Zeit von Graz aus bzw. nach Graz erreicht werden?
- **Abfallentsorgung:** Neu ist, dass das Vergaberecht nunmehr kommunale Kooperationen erleichtert und die neue Verpackungsverordnung Veränderungen nach sich ziehen wird. Hier drängt sich die Frage nach funktionellen Vertiefungen mit den benachbarten Abfallwirtschaftsverbänden auf.
- **Wasserwirtschaft:** Von einigen Nachbargemeinden wird das Abwasser derzeit übernommen. Die Wasserspender für Graz befinden sich außerhalb von Graz und die wesentliche steirische Versorgungsleitung ist durch eine Gesellschaft der Stadt gesichert. Graz wächst und das Netz ist zu sanieren. Wie ist es hier um den räumlichen Aktionsradius bestellt?
- **Bestattung:** Die Bestattungsleistungen sind jetzt schon weit über die Stadtgrenze hinaus gefragt.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

### **A n f r a g e ,**

ob Sie bereit sind, die Holding Graz aufzufordern bzw. zu ersuchen, dem Gemeinderat einen Bericht über die Strategie der räumlichen Ausrichtung der einzelnen Fachbereiche vorzulegen.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**7) Bescheidmäßige Vorkehrungen und Auflagen sowie begleitende Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde – im Zuge von Abbruch-, Bau- oder Um-, bzw. Ausbaubescheiden – zur Durchsetzung des Schutzgebots für ausgewiesene Naturdenkmäler oder vergleichbare Naturschutz-Kategorien**

GR. Dreisiebner stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Bereich des Hauses Körösisstraße 36 – dieses liegt im Bebauungsplangebiet des rechtsgültigen Bebauungsplans 03.01.0 „Lange Gasse – Körösisstraße“ - befindet sich der älteste Weinstock im Stadtgebiet der Stadt Graz. Dieser Weinstock ist lt. Bescheid der Naturschutzbehörde vom 02.08.2007 zum Naturdenkmal erklärt worden.

Diese Ausweisung als Naturdenkmal ist zum einen in der Plandarstellung zum Bebauungsplan 03.01.0 kenntlich gemacht (die Plandarstellung ist im Internet abrufbar unter:

[www.graz.at/cms/dokumente/10149816\\_4200668/ac0c3a81/03\\_01\\_0\\_Langegasse\\_K%C3%B6r%C3%B6sisstra%C3%9Fe\\_Beschlu%C3%9F\\_1000\\_SDE\\_V51.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10149816_4200668/ac0c3a81/03_01_0_Langegasse_K%C3%B6r%C3%B6sisstra%C3%9Fe_Beschlu%C3%9F_1000_SDE_V51.pdf)) und zum anderen im Erläuterungsbericht auf Seite 7 mit folgendem Satz beschrieben: „Laut Bekanntgabe durch die Naturschutzbehörde (Bescheid vom 2.8.2007) ist der Weinstock Ecke Lange Gasse/Körösisstraße auf den Grst. Nr.: 185 und 186 ein Naturdenkmal.“

Nun gibt es einen aufrechten Abbruchbescheid für die Bestandsgebäude und es wird sehr wahrscheinlich zeitnahe der Abbruch durchgeführt werden. Danach ist mit einer baldigen Bauverhandlung und – nach Bescheid – mit dem Neubau zu rechnen.

Unter NaturschützerInnen, AltstadtschützerInnen und AnwohnerInnen besteht bei Abbruch- und Neubautätigkeiten die verständliche Besorgnis, dass die Behörde den Schutzauftrag für dieses Naturdenkmal zwar klar definiert und entsprechende Auflagen sowohl für die Abbrucharbeiten als auch die Bautätigkeiten bescheidmäßig erlässt, aber nicht jeder ist der Überzeugung, dass die ausführenden Unternehmen die bewilligten Arbeiten auch tatsächlich sorgsam, schonend und bewahrend genug durchführen.

Als Grundlage sollte der Behörde die ÖNORM L1121 „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ dienen. Diese listet zahlreiche mögliche Schäden auf, etwa Verdichtung durch Maschinen im Wurzelbereich, durch Bodenauftrag und Befestigungen im Wurzelbereich, durch Bodenabtrag, durch Aushub von Gräben oder Baugruben, durch Abgrabung im Wurzelbereich usw. Gleichzeitig werden in der betreffenden ÖNORM L1121 auch Maßnahmen vorgeschrieben, die den Erhalt von Bäumen ermöglichen wie z.B. baumfest verbundene Baumkisten, Wurzelvorhang, ausreichende Belüftung und Bewässerung u.v.a.m. Nicht zuletzt ist hier auch eine ökologische Bauaufsicht, die die Einhaltung dieser Maßnahmen regelmäßig - d.h. zumindest alle 14 Tage - vor Ort kontrolliert, geregelt.

Zu oft ist es schon vorgekommen, dass durch den Einsatz schwerer Abbruch- und Baumaschinen, durch sorglose Lagerung von Materialien oder ähnlichen Tatbeständen erhaltenswerte bzw. unter Schutz stehende Bäume oder andere größere Pflanzen so weit geschädigt wurden, dass diese – entgegen den Vorschriften und Auflagen – schließlich nicht erhalten werden konnten.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie folgende

### **Anfrage:**

Welche bescheidmäßigen Vorkehrungen und Auflagen hinsichtlich Durchführung sowohl von Abbruch-, als auch von Bau-, Umbau- oder Ausbautätigkeiten werden von der Bau- und Anlagenbehörde sowie von allfällig weiteren befassen Abteilungen und Behörden in der Regel gesetzt, welche könnten lt. Gesetzgebung außerdem noch gesetzt werden und wird in besonders bedeutsamen Fällen, wie es etwa der Fall ist, wenn sich im Manipulationsgebiet ein ausgewiesenes Naturdenkmal befindet, auch eine ökologische Bauaufsicht – zum begleitenden Einsatz vor Ort – als Auflage vorgeschrieben?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **8) Forschungsarbeiten zum sog. Lager Liebenau**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Ausgehend von der Aussage, die Sie lt. Standard vom 7.5.2014 getätigt haben sollen: "Wir wollen uns bei unserer Beurteilung nicht auf irgendwelche Aussagen von Patienten stützen. Man kann ja leicht Behauptungen aufstellen", heißt es aus dem Bürgermeisterbüro. Auch sei ein Arzt nicht kompetent genug, eine historische Expertise abzugeben. Solange nichts essentiell Neues vorliege, gebe es für die Stadt keinen Handlungsbedarf" – richte ich an Sie folgende

**A n f r a g e :**

Welcher zusätzlichen "essentiell neuen" Hinweise bedarf es aus Ihrer Sicht, um nach den aktuellen Hinweisen aufgrund neuer Luftbildaufnahmen, historischer Quellen und Aussagen von ZeitzeugInnen weitere Forschungsarbeiten zum Schicksal der tausenden Inhaftierten und ums Leben gekommenen jüdischen Gefangenen im sog. Lager Liebenau in Auftrag zu geben?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **9) Obststadt Graz – Obstbaumpflanzungen im öffentlichen Raum**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

In der GR-Sitzung vom 21. März 2013 habe ich folgenden Antrag mit dem Titel „Graz wird Obststadt“ eingebracht, der bis heute unbeantwortet ist.

Betrifft: Graz wird Obststadt.

„In Wiener Neustadt existiert seit einiger Zeit das sehr erfolgreiche Projekt Obststadt. Neben dem ökologischen Aspekt wie zusätzlicher Sauerstoffgewinnung im urbanen Raum ist den BetreiberInnen der Obststadt auch der soziale Aspekt wichtig. Die BewohnerInnen von Wiener Neustadt sollen freien Zugang zu Obst haben. Die Stadtpolitik steht dem Projekt sehr positiv gegenüber, jeder gesetzte Obstbaum ist von der Stadt genehmigt. 110 Bäume wurden aktuell bereits gepflanzt, sie sind auf einer fruitmap auf der Web-Site ([www.obststadt.at](http://www.obststadt.at)) ersichtlich. Für 2013 lautet das Ziel, insgesamt 400 frei nutzbare Fruchtbäume gepflanzt zu haben. Mit einer Spende

von 50,- € kann frau/man BaumpatIn werden, der Obstbaum wird in die fruitmap eingetragen und auf Wunsch mit einem Namensschild versehen. Auch in Graz – ausgehend vom Institut für Architektur und Landschaft an der TU Graz – existiert ein Projekt, das städtische Obstbäume sichtbar und nutzbar macht: Fruitmap.at ist eine Plattform für eine gemeinschaftliche Erntelandschaft. Indem öffentlich nutzbare Fruchtgehölze dokumentiert und kartiert werden, wird ein Teil der für jedermann zugänglichen Ressourcen im öffentlichen Raum sichtbar. Das Aktivieren dieser Ressourcen initiiert einen neuen Zugang zu einem produktiven öffentlichen Raum. Im Weiteren soll bei diesem Projekt eine Zusammenarbeit mit der Stadt Graz gesucht werden, um weitere öffentliche Flächen für gemeinschaftlich nutzbare Fruchtgehölze zu aktivieren aber auch in weiteren Stadtgebieten prüfen. In der Stadt Graz gibt es im Naschgarten Andritz, im Överseepark und in Wetzelsdorf öffentliche Obstpflanzungen, weitere für die Bevölkerung zugängliche Fruchtbäume und -sträucher im öffentlichen Raum wären sehr wünschenswert.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

### **A n t r a g :**

Die zuständige Abteilung der Stadt Graz (Grünraum- und Gewässer) möge eine verstärkte Pflanzung von Fruchtbäumen und –sträuchern im öffentlichen Grünraum, z.B. im Stadtpark, Augarten und am Schloßberg, aber auch in weiteren Stadtgebieten prüfen.“

In den letzten Wochen wurde das Fehlen von Obstbäumen im öffentlichen Raum seitens interessierter Grazerinnen und Grazer wiederholt thematisiert, z.B. beim Stadtteilgespräch im Rahmen des Lendwirbels sowie im Rahmen der transition days, bei denen auch der Obststadt-Initiator Martin Mollay anwesend war. Die GrazerInnen wünschen sich mehr Fruchtbäume, wo sie selbst ernten können, und wären auch

bereit, einen Beitrag zur Pflege zu leisten. Als wichtige Anregung wurde auch gesagt, dass die NutzerInnen der Parks, z.B. im Överseepark, oft gar nicht wissen, dass sie das Obst ernten dürfen – entsprechende mehrsprachige Hinweisschilder wären hier sicherlich hilfreich.

Zwar wurde für den Stadtpark im Rahmen der Diskussion des Parkpflegewerks eine Obstbaumpflanzung im Bereich südlich des Burgtors angekündigt, hinsichtlich weiterer Obstbaumpflanzungen auf öffentlichen Grünflächen scheint es aber seitens der zuständigen Abteilung wenig Ambitionen zu geben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des grünen Gemeinderatsklubs folgende

### **Anfrage:**

- 1.) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass in Graz auf öffentlichen Grünflächen – z.B. auch auf den im Rahmen der Grünraumoffensive neu entstehenden Grünflächen – Obstbaumpflanzungen durchgeführt werden?
  
- 2.) Sind Sie bereit, sich im Rahmen eines Termins mit dem Initiator der Obststadt Wiener Neustadt über das in Wiener Neustadt höchst erfolgreiche Projekt persönlich zu informieren?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10) Intransparente Vorgehensweise bei Vergabe von Mitteln im Bereich Entwicklungszusammenarbeit**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig** stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark hat die Steiermärkische Landesregierung als Beratungsgremium den Beirat für Entwicklungszusammenarbeit ins Leben gerufen. Die Aufgaben des Beirats sind die Beratung der Landesregierung in entwicklungspolitischen Fragen, die Erarbeitung von Vorschlägen für Projektförderungen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die Vergabe von JournalistInnenpreisen. Die einzelnen Mitglieder werden von der Landesregierung ernannt und üben diese Funktion ehrenamtlich aus. In der Regel werden im Beirat Projektanträge inhaltlich besprochen und über deren Förderung abgestimmt. Überstieg die Gesamtantragssumme aller ProjektwerberInnen die Fördersumme des Landes Steiermark, wurde in der Vergangenheit vom Beirat ein Modus gewählt, wie mit einer solchen Situation umgegangen werden kann. Wichtig war dabei immer, dass vor den inhaltlichen Bewertungen der Projekte ein einheitlicher, fairer und nachvollziehbarer Vergabemodus festgelegt wurde, der in einem demokratischen Prozess durch das Beratungsgremium selbst bestimmt wurde.

Vor der letzten Sitzung des EZA-Beirates wurde jedoch ohne Rücksprache mit demselben eine intransparente Vorgehensweise und ein für die ProjektwerberInnen nicht nachvollziehbarer Vergabemodus gewählt, bei dem die Bewerbungskriterien während des Bewerbungsprozesses geändert wurden, ohne diese Änderung den AntragstellerInnen mitzuteilen. Den Projektwerbenden Caritas, Dreikönigsaktion und Welthaus wurde davon erst im Zuge von Förderabsagen berichtet. Das bedeutet, dass deren Projekteinreichungen bereits vorab, ohne vom Beirat inhaltlich besprochen zu

werden, abgelehnt wurden. Diese Vorgehensweise ist höchst problematisch, da intransparent und undemokratisch, und zeugt von fehlender Wertschätzung gegenüber der Expertise der Beiratsmitglieder, die mehrheitlich aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit kommen.

Auch wenn die Stadt Graz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nicht unmittelbar Mittel zur Verfügung stellt, darf ein solches Vorgehen seitens des politischen Büros des Herrn Landeshauptmannes aus unserer Sicht nicht einfach hingenommen werden. Welthaus, Dreikönigsaktion und Caritas sind wesentliche Einrichtungen dieser Stadt.

Der Umstand, dass die Vergabekriterien während des Einreichzeitraums, ohne das zuständige Gremium damit zu befassen, geändert wurden und die AntragstellerInnen erst durch eine Absage ihres Förderantrags über die geänderten Kriterien informiert wurden, widerspricht einem fairen und transparenten Vergabeverfahren.

Auch die mit dieser Vorgangsweise verbundene mangelnde Wertschätzung für die Arbeit des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit und dessen ehrenamtlicher Mitglieder ist höchst bedauerlich.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie folgende

### **Anfrage:**

Werden Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister der Stadt Graz Schritte setzen, um mit dem Herrn Landeshauptmann und den betroffenen Organisationen Welthaus, Caritas und Dreikönigsaktion in dieser Angelegenheit ins Gespräch zu kommen und so den genannten und betroffenen Organisationen Ihre Unterstützung zukommen zu lassen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**11) Maßnahmen zur besseren Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig** stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Rahmen der Menschenrechtsbeiratssitzung im Jänner 2014 haben Sie wiederholt darauf hingewiesen, wie unzumutbar die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - vor allem in den Privatquartieren – ist, dass es notwendig sei, hierfür etwas zu tun und Sie sich dafür einsetzen würden. Der Menschenrechtsbeirat hat sich auch vorgenommen, in der Berichterstattung über 2013 hier ein besonderes Augenmerk auf diese Fragestellungen zu legen (siehe Protokoll der Jännersitzung). Aus unserer Sicht ist der Unterbringung von UMFs in Privatquartieren ein Ende zu setzen. Eine entsprechende Petition der grünen Fraktion an den Landesgesetzgeber wurde einstimmig im Gemeinderat beschlossen, leider scheiterte die Petition im Petitionsausschuss an der Zustimmung der ÖVP. Daher stelle ich an Sie folgende

**A n f r a g e :**

Werden Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister der Stadt Graz Schritte setzen, um den Zustand, dass Graz als einzige Stadt in Österreich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Privatquartiere unterbringt, zu beenden, um so eine Situationsverbesserung der Betroffenen zumindest auf der Ebene des Wohnens zu erreichen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***